

Bericht über die Referentenkonferenz

Autor(en): **Berger, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **126 (1959)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743539>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht über die Referentenkonferenz

Mittwoch, den 25. Februar 1959, 14.30 Uhr
Walcheturm, Zürich

Anwesende:

Vom Synodalvorstand: Dr. Viktor Vögeli, Synodalpräsident
Ernst Berger, Aktuar i. V.
Vom Erziehungsrat: Direktor Gottlieb Lehner
Als Referent: Dr. Max Sommer
Die Abgeordneten der Schulkapitel (Dielsdorf kein Vertreter)

Geschäft:

Begutachtung des Geschichtslehrmittels der Sekundarschule

Verhandlungen:

Der *Synodalpräsident* Dr. V. Vögeli vermittelt in einem ausführlichen Votum einen Überblick über den Geschäftsverlauf und nachfolgende Anträge:

1. Das Lehrmittel von A. Hakios und W. Rutsch gibt einen guten Überblick.
2. Es beschränkt sich auf Wesentliches.
3. Es ist dem Verständnis des Schülers angepaßt.

Der *Präsident der Begutachtungskommission*, Dr. M. Sommer, skizziert als heutiger Referent vorerst die Gründe, warum die Kommission anfänglich die Frage der Lesehefte zuerst abgeklärt haben wollte. Er glaubt, daß sich die vorliegenden Anträge vertreten lassen. Das Buch könne gebraucht werden, obwohl es nicht in der Fassung erscheine, zu der man mit Freuden stehen könne. Es enthalte zu wenig illustrierende Lesestoffe. Diesem Mangel könne durch Herausgabe von *Leseheften* begegnet werden. Vorteile: 1. Das Geschichtsbuch kann in Zusammenarbeit mit den Verfassern um ca. 20 bis 50 Seiten gekürzt werden. 2. Das Buch kann als obligatorisches Lehrmittel erhalten bleiben. 3. Durch Herausnahme des Lesestoffes bekämen die Verfasser Platz, die jüngste Geschichte breiter darzustellen.

Dr. Sommer gibt hierauf den Abgeordneten persönliche Wünsche zur Kenntnis.

Der *Synodalpräsident* ergänzt präzisierend:

1. Die Frage der Lesehefte ist sekundär und darf die notwendig gewordene Begutachtung des Buches nicht hindern.
2. Den Referenten steht es frei, die persönlichen Wünsche und Bemerkungen des Kommissionsreferenten aufzunehmen und in die Kapitel zu tragen.
3. Ein Geschichtslehrmittel ist kurzlebig. Mit der Genehmigung sind Änderungsanträge zu stellen. Dann kann das Buch umgearbeitet und obligatorisch erklärt werden.

Die *Aussprache* wird benutzt von den Herren *Ammann*, *Hinwil*, *Zeller*, Zürich, *Dr. Sommer*, Winterthur, *Traber*, Horgen, Erziehungsrat *Lehner*, *Clavuot*, Affoltern, *Dr. Vögeli*, Synodalpräsident, *Joos*, Uster, *Schmid*, Bülach.

Schluß der Konferenz: 17.05 Uhr.

Für richtigen Auszug:

Der Aktuar i. V.: *E. Berger*